



Mit Recht studieren – für Justiz und Vollzug!

Diplom-Rechtspflegerin (FH)/Diplom-Rechtspfleger (FH)

Diplom-Verwaltungswirtin (FH)/Diplom-Verwaltungswirt (FH)




Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Mit Recht studieren – für Justiz und Vollzug	4
Beide Studiengänge im Überblick	6
Diplom-Rechtspfleger/in (FH)	8
■ Berufsbild	8
■ Aufgaben	8
■ Studium	10
■ Prüfung, Berufsaussichten, Bewerbung	12
Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bei Justizvollzugsanstalten	14
■ Berufsbild	14
■ Aufgaben	15
■ Studium	17
■ Prüfung, Berufsaussichten, Bewerbung	18
Impressum	20

Zu Recht ein gutes Team.



Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit Recht studieren – für Justiz und Vollzug!

Liebe Leserin, lieber Leser,

haben Sie vielen Dank für Ihr Interesse an den Studiengängen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen. Wir möchten Ihnen beide Studiengänge und die dazugehörigen Berufsbilder im Folgenden vorstellen.

Organe der Rechtspflege und Führungskräfte:

Im Studiengang Rechtspflege werden die Diplom-Rechtspflegerinnen (FH) und Diplom-Rechtspfleger (FH) ausgebildet, d. h. Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes, die bei den Gerichten als selbst-

ständige Organe der Rechtspflege wirken und bei den Staatsanwaltschaften in der Vollstreckung tätig sind.

Im Studiengang Strafvollzug werden die Diplom-Verwaltungswirtinnen (FH) und Diplom-Verwaltungswirte (FH) ausgebildet, d. h. Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes, die bei den Justizvollzugsanstalten als Führungskräfte im Vollzugs- und Verwaltungsdienst tätig sind.

Die Studierenden werden von den Oberlandesgerichten bzw. dem Justizministerium eingestellt und in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist folglich „Dienstpflicht“ der Studierenden; sie erhalten allerdings auch während des Studiums monatliche Bezüge und sind beihilfeberechtigt.



Am Studiengang Rechtspflege nehmen ausschließlich Studierende teil, die in Nordrhein-Westfalen eingestellt worden sind; im Studiengang Strafvollzug treffen sich in Bad Münstereifel Studierende aus bis zu zehn Bundesländern.

Verpflegung. Weiterführende Hinweise zur Fachhochschule sowie zu der Stadt Bad Münstereifel finden Sie hier:

- www.fhr.nrw.de
- www.bad-muenstereifel.de

Tradition im Grünen:

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen besteht seit 1976. Sie ist aus der Rechtspflegerschule hervorgegangen, die sich schon 1955 in Bad Münstereifel niederließ.

Im Grünen gelegen und gut ausgestattet, bietet die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen bis zu 350 Studierenden hervorragende Studienbedingungen. Gegen ein geringes Entgelt erhalten die Studierenden auf dem Hochschulgelände Unterkunft und



In drei Jahren

... zur Diplom-Rechtspflegerin (FH) bzw. zum Diplom-Rechtspfleger (FH)

Einstellungsvoraussetzungen:	allgemeine Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
Studienbeginn:	01. August
Dauer des Studiums:	3 Jahre (21 Monate Studium, 15 Monate Fachpraxis)
Ausbildungsverlauf:	11 Monate fachwissenschaftliches Studium 11 Monate fachpraktische Ausbildung bei Amts- und Landgerichten 7 Monate fachwissenschaftliches Studium 4 Monate fachpraktische Ausbildung bei Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften 3 Monate fachwissenschaftliches Studium
Ausbildungsorte:	Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel, Fachpraxis bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen
Anwärterbezüge:	1.082,82 EUR brutto je Monat zzgl. einer jährlichen Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) und vermögenswirksamen Leistungen, ggf. Familienzuschläge (Stand: 01.01.2014)
Kosten:	125,00 EUR (Ledige) bzw. 78,00 EUR (Verheiratete) je Monat für Unterbringung und Verpflegung in Bad Münstereifel (Stand: 01.03.2014 - Beträge können leicht schwanken)
Abschluss:	Staatsprüfung, Diplom-Rechtspflegerin (FH) bzw. Diplom-Rechtspfleger (FH), Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Justizdienst
Berufschancen:	hohe Übernahmequote in das Beamtenverhältnis auf Probe, Eingangsamt A9 (vgl. www.lbv.nrw.de)
Bewerbung:	siehe http://www.justiz.nrw.de mit dem Suchbegriff: Rechtspfleger

... zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) bei Justizvollzugsanstalten

Einstellungsvoraussetzungen:	allgemeine Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand
Studienbeginn:	01. August
Dauer des Studiums:	3 Jahre (18 Monate Studium, 18 Monate Fachpraxis)
Ausbildungsverlauf:	1 Monat praktische Einführung in einer Justizvollzugsanstalt 8 Monate fachwissenschaftliches Studium 8 Monate fachpraktische Ausbildung in einer Justizvollzugsanstalt 7 Monate fachwissenschaftliches Studium 9 Monate fachpraktische Ausbildung in einer Justizvollzugsanstalt 3 Monate fachwissenschaftliches Studium
Ausbildungsorte:	Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel, Fachpraxis in Justizvollzugsanstalten des Bundeslandes, in dem die Einstellung erfolgt ist
Anwärterbezüge:	1082,82 EUR brutto je Monat zzgl. einer jährlichen Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) und vermögenswirksamen Leistungen, ggf. Familienzuschläge; während der fachpraktischen Ausbildung in einer Justizvollzugsanstalt zzgl. einer Zulage in Höhe von 95,53 EUR monatlich (Stand: 01.01.2014, Nordrhein-Westfalen)
Kosten:	125,00 EUR (Ledige) bzw. 78,00 EUR (Verheiratete) je Monat für Unterbringung und Verpflegung in Bad Münstereifel (Stand: 01.03.2014 - Beträge können leicht schwanken)
Abschluss:	Staatsprüfung, Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bzw. Diplom-Verwaltungswirt (FH), Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst
Berufschancen:	hohe Übernahmequote in das Beamtenverhältnis auf Probe Eingangsamt A9 (vgl. www.lbv.nrw.de)
Bewerbung:	siehe http://www.justiz.nrw.de mit dem Suchbegriff: Verwaltungswirt



Diplom-Rechtspflegerin (FH) Diplom-Rechtspfleger (FH)

Berufsbild

„Rechtspfleger? – Noch nie gehört!“

... ist oft die Antwort auf die Frage: „Wer oder was ist ein Rechtspfleger?“ Dies ist erstaunlich, weil man doch – wenn man ein Gericht aufsucht – eher einer Rechtspflegerin oder einem Rechtspfleger begegnet als einer Richterin oder einem Richter.

Der Rechtspfleger ist ein selbstständiges Organ der Rechtspflege. Bei der Ausführung seiner Aufgaben ist er ebenso sachlich unabhängig wie der Richter. Er ist nur an Recht und Gesetz gebunden und keinen Weisungen unterworfen. Darin unterscheidet er sich von anderen Beamtinnen und Beamten.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind zudem bei den Staatsanwaltschaften im Bereich der Vollstreckung tätig. Sie finden schließlich ein breites Betätigungsfeld im Rahmen der Justizverwaltung.

Der Rechtspflegerberuf erfordert Urteilskraft und Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Organisationsgeschick und Kommunikationsfähigkeit.

Viel Wissenswertes über Studium und Beruf des Rechtspflegers finden Sie unter:
<http://www.fhr.nrw.de>
(mit dem Suchbegriff: **Rechtspfleger.**)



Der besondere Tipp: „Podcast Rechtspfleger“:
<http://www.fhr.nrw.de>
(mit dem Suchbegriff: **Praktiker.**)

Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ist breit gefächert und umfasst wichtige Teile der Rechtspflege und Justizverwaltung. Die Aufgaben, die den Rechtspflegerinnen und Rechtspflögern heute durch Gesetz zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung übertragen worden sind, waren früher zumeist den Richtern vorbehalten.

Als selbstständiges Organ der Rechtspflege trifft der Rechtspfleger wesentliche Entscheidungen in Grundbuchsachen. Er nimmt außerdem fast alle Eintragungen in Handels-, Genossenschafts-, Güterrechts- und Vereinsregister vor. Er erteilt familien- und betreuungsgerichtliche Genehmigungen und wird im nachlassgerichtlichen Verfahren zur Erteilung von Erbscheinen, Testamentseröffnungen und Nachlasssicherungen tätig.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger helfen Rechtssuchenden, indem sie z. B. ihr mündlich vorgetragenes Klagebegehren ordnen, auslegen und aufnehmen. In Zivil-, Familien- und Strafsachen setzen sie die zu erstattenden Kosten einschließlich der Rechtsanwalts-

vergütung fest. Sie bearbeiten Insolvenzsachen, führen Zwangsversteigerungen durch und sind im Bereich der Vollstreckung von Geld- und Haftstrafen tätig.

Im Bereich der Justizverwaltung arbeiten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Geschäftsleitung eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft. Sie sind in Personalsachen, Bau-, Haushalts- und IT-Angelegenheiten tätig. Im Gerichtsmanagement kommen ihnen vermehrt Führungsaufgaben zu.



1. Jahr										2. Jahr										3. Jahr																			
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli				
Fachwissenschaftliches Studium I										Fachpraktische Ausbildung I										Fachwissenschaftliches Studium II										Fachpraktische Ausbildung II					Fachwissenschaftliches Studium III				

Studium

Der dreijährige Vorbereitungsdienst besteht aus einem Studium von 21 Monaten an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel und fachpraktischen Studienzeiten von 15 Monaten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in dem Bezirk der Einstellungsbehörde (Oberlandesgericht).

Er gliedert sich wie folgt:

- **01. August bis 30. Juni (11 Monate): Fachwissenschaftliches Studium I**
Lehrveranstaltungen im Zivilrecht, Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht und im Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Grundbuch-, Familien-, Nachlass- und Registerrecht

- **01. Juli bis 31. Mai (11 Monate): Fachpraktische Ausbildung I**
beim Amtsgericht: Zivilabteilung, Zwangsvollstreckungsabteilung, Freiwillige Gerichtsbarkeit; beim Landgericht: Justizverwaltung, Bezirksrevisor/in
- **01. Juni bis 31. Dezember (7 Monate): Fachwissenschaftliches Studium II**
vertiefende Lehrveranstaltungen sowie Einführungen in das Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafvollstreckungsrecht, in das Zwangsversteigerungsrecht und Insolvenzrecht, in das Internationale Privatrecht, das Öffentliche Recht sowie in die Wirtschafts- und Bilanzkunde



- **01. Januar bis 30. April (4 Monate): Fachpraktische Ausbildung II**
beim Amtsgericht: Zwangsversteigerungsabteilung, Insolvenzabteilung; bei der Staatsanwaltschaft: Strafvollstreckungssachen
- **01. Mai bis 31. Juli (3 Monate): Fachwissenschaftliches Studium III**
Wiederholung und Vertiefung aller Fächer; Anfertigung der Prüfungsklausuren in der zweiten Juli-Hälfte (mündliche Prüfung im Oktober und November).

Das Studium erfolgt in Studiengruppen in der Regel mit 20 bis 25 Studierenden. Es lehren die Professoren, Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule für Rechtspflege.

Diese vermitteln

Gründliche Kenntnisse

- im Bürgerlichen Recht,
- auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere im Grundbuch-, Familien-, Nachlass- und Registerrecht,
- im Zivilprozessrecht und im Recht der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie im Insolvenzrecht,
- im Strafprozessrecht und im Strafvollstreckungsrecht und
- im Kostenrecht, insbesondere in den Verfahren der Kostenfestsetzung;



Kenntnisse der Grundzüge

- des Staats-, Verfassungs- und Europarechts,
- des Gerichtsverfassungsrechts,
- des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Rechts der Wertpapiere,
- des allgemeinen Verwaltungsrechts einschließlich des öffentlichen Dienstrechts,
- des Strafrechts,
- des Arbeitsrechts,
- des Internationalen Privatrechts und
- der Wirtschafts- und Bilanzkunde.



Prüfung und Berufsaussichten

Die Ausbildung schließt mit der Rechtspflegerprüfung ab, die vor dem Landesjustizprüfungsamt abzulegen ist. Sie besteht aus sieben Klausuren (70%) und einer mündlichen Prüfung (30%).

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege den akademischen Grad „Diplom-Rechtspflegerin (FH)“ oder „Diplom-Rechtspfleger (FH)“. Mit bestandener Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Ein Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe besteht nicht; die Chance auf eine Übernahme ist jedoch sehr hoch.

Bewerbung

Die Einstellung von Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärtern erfolgt in der Regel zum 01. August eines jeden Jahres. Zugelassen werden kann wer

- das 37. Lebensjahr bzw. als schwerbehinderter Mensch noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet hat.
- eine zum Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt,

- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten erfüllt und
- nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen sowie in gesundheitlicher Hinsicht für die Laufbahn geeignet ist.

Bewerbungen sind an das Oberlandesgericht zu richten, in dessen Bezirk eine Einstellung angestrebt wird, d. h.

für den **Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf** an das

Oberlandesgericht Düsseldorf
Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf
Tel. (0211) 4971 - 0
E-Mail: ausbildung@olg-duesseldorf.nrw.de;
poststelle@olg-duesseldorf.nrw.de
www.olg-duesseldorf.nrw.de

für den **Oberlandesgerichtsbezirk Hamm** an das

Oberlandesgericht Hamm
Heßlerstraße 53, 59065 Hamm
Tel. (02381) 272 - 0
E-Mail: ausbildung@olg-hamm.nrw.de;
poststelle@olg-hamm.nrw.de
www.olg-hamm.nrw.de

und für den **Oberlandesgerichtsbezirk Köln** an das

Oberlandesgericht Köln
Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln
Tel. (0221) 7711 - 0
E-Mail: ausbildung@olg-koeln.nrw.de;
poststelle@olg-koeln.nrw.de
www.olg-koeln.nrw.de

Alles was man über eine korrekte Bewerbung wissen muss, erfahren Sie hier:
<http://www.justiz.nrw.de>
mit dem Suchbegriff: Diplom Rechtspfleger

Für interessierte Schülerinnen und Schüler besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein Praktikum bei einem Amtsgericht zu absolvieren.





Diplom-Verwaltungswirtin (FH) Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Berufsbild

„Ins Gefängnis? – Freiwillig?“

Dass jemand freiwillig ins Gefängnis gehen mag – und dann auch noch in der Hoffnung, dort eine Stelle „auf Lebenszeit“ zu erlangen – mutet nur auf den ersten Blick seltsam an. Denn es ist durchaus ein erstrebenswertes berufliches Ziel, an der Durchführung des modernen Justizvollzugs mitzuwirken.

Der heutige Justizvollzug dient vornehmlich der Wiedereingliederung der Straftäterinnen und Straftäter, die fähig werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, und dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. An

der Verwirklichung dieses Vollzugsziels arbeiten zahlreiche Bedienstete mit:

Neben der zahlenmäßig größten Gruppe – den Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes – finden sich in den Justizvollzugsanstalten Handwerker, Psychologen, Soziologen, Pädagogen, Seelsorger, Sozialarbeiter, Ärzte, Krankenpfleger, Juristen und Verwaltungsfachleute. Die Bediensteten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes leiten bei den Justizvollzugsanstalten – im Wesentlichen selbstständig und eigenverantwortlich – die Verwaltungsdienststellen. Sie verstehen sich als Bindeglied innerhalb des Systems der beteiligten Berufsgruppen und als Rückgrat der Verwaltung.

Sie sind unmittelbare Führungskräfte und Vorgesetzte der den Verwaltungsabteilungen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes. Als Vollzugsabteilungsleiterinnen bzw. Vollzugsabtei-

lungsleiter nehmen sie selbstständig vollzugliche Aufgaben wahr und tragen die Verantwortung zum Beispiel für die Gewährung von Urlaub der Gefangenen aus der Haft.

Der Beruf erfordert Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit und Kommunikationsfähigkeit. Ideal ist eine hohe Veränderungsbereitschaft innerhalb der vielfältigen Aufgabenfelder und zwischen verschiedenen Justizvollzugsanstalten.

Viel Wissenswertes über Studium und Beruf der Diplom-Verwaltungswirtin (FH) und des Diplom-Verwaltungswirts (FH) sowie den besonderen Tipp „Podcast Strafvollzug“ finden Sie unter:
<http://www.fhr.nrw.de>
mit dem Suchbegriff: Diplom-Verwaltungswirt



Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes ist außerordentlich vielfältig. Er berührt alle Bereiche einer Justizvollzugsanstalt.

■ Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Sicherheits- und Ordnungsdienstes/Leiterin bzw. Leiter des Sicherheits- und Ordnungsdienstes

Die Leiterin bzw. der Leiter des Sicherheits- und Ordnungsdienstes ist für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten zuständig und trifft die hierfür erforderlichen Maßnahmen in enger Absprache mit dem Anstaltsleiter.

■ Vollzugsabteilungsleiterin bzw. Vollzugsabteilungsleiter

Die Vollzugsabteilungsleiterin bzw. der Vollzugsabteilungsleiter trifft eigenverantwortlich die für die Vollzugsgestaltung in der Vollzugsabteilung erforderlichen und die Behandlung der Gefangenen betreffenden Entscheidungen, soweit sie nicht im Allgemeinen oder im Einzelfall der Anstaltsleitung vorbehalten worden sind.



1. Jahr								2. Jahr							3. Jahr																				
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Fachwissenschaftliches Studium I								Fachpraktische Ausbildung I							Fachwissenschaftliches Studium II							Fachwissenschaftliches Studium II													

■ **Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung/Leiterin bzw. Leiter der Arbeitsverwaltung**

Die Leiterin bzw. der Leiter der Arbeitsverwaltung ist verantwortlich für alle mit dem Arbeitseinsatz der Gefangenen verbundenen Maßnahmen. Sie bzw. er überwacht die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte der Arbeits- und Ausbildungsbetriebe (z. B. Schreinerei, Schlosserei, Druckerei, Bäckerei) und stellt deren Wirtschaftlichkeit sicher.

■ **Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Haushaltsabteilung/Leiterin bzw. Leiter der Haushaltsabteilung**

Der Leiterin bzw. dem Leiter der Haushaltsabteilung obliegen alle Aufgaben, die im weitesten Sinne mit der wirtschaftlichen Versorgung der Gefangenen und der Anstalt in Verbindung zu bringen sind. Hierzu zählen insbesondere die Haushaltssachbearbeitung in Form von Haushaltsaufstellung und -vollzug.

■ **Leiterin bzw. Leiter der Bauverwaltung**

Die Leiterin bzw. der Leiter der Bauverwaltung ist an der Planung und Ausführung aller Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie deren Bauunterhaltung beteiligt, wobei ihr bzw. ihm eine koordinierende und informierende Mitwirkung zwischen den beteiligten Bau- und Justizdienststellen zukommt.

■ **Verwaltungsleiterin bzw. Verwaltungsleiter**

Die Verwaltungsleiterin bzw. der Verwaltungsleiter ist für die Organisation der gesamten Verwaltung und den reibungslosen Geschäftsablauf in der Anstalt verantwortlich. Sie bzw. er sorgt für die ordnungsgemäße Erledigung der Verwaltungsaufgaben in allen Dienststellen und unterstützt die Behördenleitung in Fragen der Organisationsentwicklung.



Studium

Der dreijährige Vorbereitungsdienst besteht aus einem Studium von 18 Monaten an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Mönstereifel und fachpraktischen Studienzeiten von ebenfalls 18 Monaten in Justizvollzugsanstalten. Er gliedert sich wie folgt:

- **01. August bis 31. August (1 Monat): Praktische Einführung** in einer Justizvollzugsanstalt
- **01. September bis 30. April (8 Monate): Fachwissenschaftliches Studium I**
Lehrveranstaltungen im Zivilrecht und Handelsrecht, im Strafrecht und Vollstreckungsrecht, in der Betriebswirtschaftslehre, Personalverwaltung (Beamten- und Tarifrecht) und Vollzugsverwaltung (z. B. Arbeitsverwaltung, Vollstreckung) sowie in Psychologie
- **01. Mai bis 31. Dezember (8 Monate): Fachpraktische Ausbildung I** in einer Justizvollzugsanstalt
- **01. Januar bis 31. Juli (7 Monate): Fachwissenschaftliches Studium II**
vertiefende Lehrveranstaltungen u. a. in der Betriebswirtschaftslehre, in der Personalverwaltung und Vollzugsverwaltung (z. B. Sozialgesetzbuch, Vollstreckung), im Vollstreckungsrecht, in der Kommunikation und Kriminologie



- **01. August bis 30. April (9 Monate): Fachpraktische Ausbildung II** in einer Justizvollzugsanstalt
- **01. Mai bis 31. Juli (3 Monate): Fachwissenschaftliches Studium III**
Wiederholung und Vertiefung aller Fächer; Anfertigung der Prüfungsklausuren in der zweiten Julihälfte (mündliche Prüfung im Oktober)

Das Studium erfolgt in Studiengruppen mit in der Regel 20 bis 25 Studierenden. Es lehren die Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Lehrbeauftragten der Fachhochschule für Rechtspflege.



Diese vermitteln

Gründliche Kenntnisse

- im Vollzugsrecht (Strafvollzug, Vollzug der Untersuchungshaft, Jugendstrafvollzug),
- in der Vollzugsverwaltung (z. B. Strafvollstreckungsrecht, Arbeit- und berufliche Bildung der Gefangenen, wirtschaftliche Versorgung),
- in der Kriminologie,
- im Haushaltsrecht,
- im Beamten- und Tarifrecht,
- in der Betriebswirtschaftslehre;

Kenntnisse der Grundzüge

- der Sozialwissenschaften (Psychologie und Soziologie),
- des Strafrechts,
- des Zivilrechts,
- des Staats- und Verwaltungsrechts,
- des Gerichtsverfassungsrechts und
- des Sozialrechts.



Prüfung und Berufsaussichten

Das Studium schließt mit einer Staatsprüfung in Form der Laufbahnprüfung vor dem jeweiligen Landesjustizprüfungsamt ab. Sie besteht aus sieben Klausuren und einer mündlichen Prüfung.

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege den akademischen Grad „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“ oder „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“. Mit bestandener Prüfung endet auch das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Ein Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe besteht nicht; die Chance auf eine Übernahme ist jedoch sehr hoch.

Bewerbung

Die Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes erfolgt in der Regel zum 01. August eines jeden Jahres. Zugelassen werden kann, wer

- das 37. Lebensjahr bzw. als schwerbehinderter Mensch noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet hat,
- eine zum Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt,
- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten erfüllt und

- nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen sowie in gesundheitlicher Hinsicht für die Laufbahn geeignet ist.

Einstellungsbehörden sind die Justizministerien der jeweiligen Bundesländer. Bewerbungen sind an die Einstellungsbehörden zu richten, in Nordrhein-Westfalen allerdings an die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen:

Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen

Josef-Neuberger-Haus
Dietrich-Bonhoeffer-Weg 1
42285 Wuppertal
Tel.: (0202) 9457 - 0
E-Mail: poststelle@jvs.nrw.de
www.jvs.nrw.de

Alles was man über eine korrekte Bewerbung in Nordrhein-Westfalen wissen muss, erfahren Sie hier:

<http://www.justiz.nrw.de>
mit dem Suchbegriff: Verwaltungswirt




Herausgeber:

Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
www.justiz.nrw.de

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen
Schleiftalstraße 3
53902 Bad Münstereifel
www.fhr.nrw.de
Stand: 1. Januar 2014



Alle Broschüren und Faltblätter des Justizministeriums finden Sie unter www.justiz.nrw.de (Infomaterial/Hilfen), dort ist auch ein Online-Bestellformular eingestellt.
Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr bestellen.

 **Nordrhein-Westfalen direkt**
0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de

Druck:
jva druck+medien
Möhlendyck 50
47608 Geldern
druckerei@jva-geldern.nrw.de